

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1946)
Heft:	3
Rubrik:	Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist aber dabei zu bemerken, dass solche Erkältungserscheinungen durch sofortige Gegenmassnahmen, wie trockenes, kräftiges Abreiben und Massage des Körpers, starke Bewegungen, heiße Bäder und heisse Douchen rasch zum Verschwinden gebracht werden können.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Erkältung als direkte Ursache besonders für leichtere, vorübergehende, krankhafte Affektionen in Betracht kommt. Für schwere Krankheitsformen aber schafft die Erkältung eine Disposition für deren Entstehen, weshalb in dieser Beziehung die Erkältung doch von wichtiger Bedeutung ist.

Dr.med.F.Limacher

Wehret den Anfängen!

Nach jahrelangen und endlosen Bemühungen ist es nun soweit, dass (wenigstens für das Gebiet des Kantons Zürich) die Bezeichnung "Massage" geschützt ist für die Tätigkeit des Heilmasseurs. § 12 der neuen Verordnung für medizinisches Hilfspersonal regelt die Verwendung des Wortes "Massage" und schützt vor Uebergriffen durch Unbefugte. Der Namenschutz der Massage ist nicht nur ein Schutz der Tätigkeit des Massieurs, sondern fixiert logischerweise und automatisch auch den Begriff der Massage. Die "klassische" manuelle Massage, das Kernstück unseres Berufes, die traditionelle Kunst unserer Zunft, diese handwerkliche Technik ist mit dem Wort "Massage" fortan unter das Gesetz gestellt worden. Es darf und kann nun nichts anderes mehr geben, das auch noch "Massage" heissen kann, als eben diese manuelle Kunstfertigkeit.

Erfindungsgeist und Technik haben schon oft versucht, maschinell auszuführen, was der menschlichen Hand allein vorbehalten bleiben kann. Die zahlreichen Apparaturen, angefangen vom Punktroller, den elektrischen Vibrationsapparaten aller Systeme, dem Rollstreifen-Massageapparat, dem gymnastischen Rollen-Massagegerät und neuerdings von der Strahl-Massage -, sie alle versuchten, die Tätigkeit der menschlichen Hand zu ersetzen und die Massage künstlich auszuführen. Es konnte sich jedoch immer nur um eine Teifunktion der Massage handeln, welche die Maschine auszuführen im Stande war. Dass sie alle zur Vergessenheit und zum Nichtgebrauch verurteilt wurden, die menschliche Hand und mit ihr die manuelle Massage jedoch ihren alten Ehrenplatz immer noch inne haben, sprechen noch deutlich genug dafür, was einerseits als M a s s a g e zu gelten hat und was anderseits der Mode, der Geschäftemacherei oder einfach der Unzulänglichkeit zuzurechnen ist.

Betrachten wir einmal die neueste der genannten Massage-Apparaturen, die "Unterwasserstrahlmassage" nach ihrer Be-fähigung zur Massage:

Ein in seinem Druckvolumen regulierbarer Wasserstrahl be-streicht die zu behandelnde Körperoberfläche des Patienten, welcher im Bad untergetaucht ruht. Das Druckrohr wird vom Masseur geführt. Die Technik ist leicht auszuführen, braucht keinerlei Erlernung und hat den grossen Vorteil der Mühe-losigkeit. Jeder nur mit den elementarsten Kenntnissen Ver-traute muss anerkennen, dass die Unterwasserbehandlung viel Gutes in Bezug auf die Heilwirkung für sich hat. Man denke nur an die Auflockerung der Muskeln und der Gewebe, an die dadurch bedingte, erhöhte Gewebsdurchblutung, an die ange-nehme Wärme des Badewassers, an die so sehr gewünschte Ent-spannung des Patienten, besonders bei schmerhaften Fällen etc. Aber ist dies Massage? Hören wir wie Kleen in seinem "Handbuch der Massage" den Begriff "Massage" definiert:

"Unter Massage versteht man eine zu therapeutischen Zwecken durch gewisse Handgriffe (Streichen, -Reiben, "Kneten, Schlagen, Klopfen oder Stossen u.dgl.) mit veränderlichem Drucke ausgeführte mechanische Ein-wirkung auf die weichen Gewebe."

Von all den erwähnten Handgriffen weist die Strahl- "Massage" nicht einen einzigen auf. Die massierende Wirkung besteht hier nur im Druck des strömenden Wassers auf die Gewebe, der verstärkt oder vermindert werden kann. Nichts von Erfühlen der schmerzenden Stellen, nichts vom Zerdrücken kleiner tiefliegender Knoten oder Schwellungen, keine Rede von behutsamen Ausstreichern oder Absaugen gefüllter Gefässer, nichts von federnden Klopfen auf schlaffe Muskelmassen! - Was würde ein Prüfling im Examen zu hören bekommen, der, in Massage geprüft, nur einen Griff, nämlich das Ausdrücken der Muskeln zustande brächte und Anspruch darauf erhöbe, das sei doch Massage ?!

Kommen wir in unserer Betrachtung zum Schluss.

Die grossen Lehrmeister der Massage, ein Kirchberg, Kleen, Lubinus, Müller u.a., aber auch die erfahrenen Meister in unseren eigenen Reihen, haben uns gelehrt und gezeigt, was Massage ist. Es dürfte fernerhin zu den vornehmsten Aufga-ben unserer Verbandsleitung gehören, den Namen **M a s s a g e** unverfälscht von Geschäftsbeflissenheit in seiner Echtheit zu wahren und zu hüten. Massage lässt sich nur mit der menschlichen Hand in ihrer ganzen Vielseitigkeit und Voll-kommenheit ausführen; alles andere und jede maschinelle Bei-hilfe, mögen sie in ihrer Wirkung gut sein oder nicht, blei-benben irgend eine therapeutische Technik, aber der Name **M a s s a g e** steht ihnen nicht zu.

R.H.

Die KANTONALE GEWERBE -
AUSSTELLUNG 1947

Im Sommer des folgenden Jahres vom 23. August bis zum 19. Oktober findet in Zürich, dem linken Seeufer eingepasst, eine kantonale gewerbliche Schau statt, welche für uns insofern von Bedeutung ist, als die zürcherische Sektion bereits Schritte unternommen hat, die Teilnahme unserer Berufsgruppe als Aussteller anzumelden.

Es ist ganz klar, dass eine solche von der Bevölkerung des ganzen Landes besuchte Ausstellung eine nicht zu überbietende Gelegenheit darstellt, unsere Sache dem breitesten Publikum vor Augen zu führen. Beabsichtigt ist die Errichtung einer vollständigen Therapie, ausgestattet mit allen notwendigen Merkmalen unserer täglichen beruflichen Arbeit. Es wird nicht zu umgehen sein, dass befähigte Leute aus allen Reihen, die Demonstrationen und Erläuterungen der physikalisch-therapeutischen Massnahmen durchzuführen haben werden. Der Hauptnutzen wird naturgemäß unsren selbständigen arbeitenden Mitgliedern aus dieser Publizierungsform zufließen und wir erwarten denn auch gerade von diesen Kollegen eine intensive Mitarbeit und Beihilfe zum Gelingen des für unsere Verhältnisse grossen Unternehmens.

Obwohl noch verschiedentlich auf diesen Anlass zurück zu kommen sein wird, legen wir heute schon den besonders interessierten Mitgliedern nahe, mit ihrer Mitarbeit nicht zu lange zurück zu halten, sondern mit Ideen, Rat, Vorschlägen und eventuell praktischer Tätigkeit sich zur Verfügung zu stellen. Mitteilungen und Vorschläge etc. sind an den Sektionspräsidenten Hr. Hans Burkhard, Scheuchzerstrasse 42, Zürich 6, zu richten. Weitere Mitteilungen über den Stand der Vorarbeiten werden vom Vorstand in den jeweiligen Sektionsnachrichten dieser Blätter bekannt gegeben.

R.H.

Vervielfältigung: K. Grieder, Zürich

Spedition: J. Bosshard, Thalwil